



1 Vorne weg – Hinweise zur Handhabung des Notfallordners

Für was? Zielstellung

Der Notfallordner soll Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen und Ihnen **Handlungssicherheit** geben, wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben.

Dabei wurde diese Form der Handreichung als Ordner gewählt, da einzelne Seiten innerhalb des Ordners ergänzt oder im Falle von Aktualisierungen ausgetauscht werden können.

Gleichzeitig ist es möglich, die einzelnen Kapitel jeweils durch Registertrennblätter zu unterteilen, um das gezielte Suchen und Finden von Informationen im "Notfall" zu erleichtern.

Für wen? Zielgruppe

Der Notfallordner richtet sich an **Fachkräfte des Landkreises Zwickau**, die mit Familien bzw. Kindern/Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr arbeiten.

Im Einzelnen geht es um Vertreter folgender **Berufsgruppen**:

Kinder- und Jugendhilfe

- offene Kinder- und Jugendarbeit; Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Kindertagesbetreuung, Familienförderung, Hilfen zur Erziehung, Allgemeiner Sozialdienst, Inobhutnahmestellen usw.,

Gesundheitswesen

- Gynäkologen, Hebammen, Kinderärzte, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, Suchtberatung usw.,

Ordnungswesen

- Polizei, Ordnungsamt,

Justiz

- Richter, Staatsanwaltschaft, Gerichtsvollzieher usw.,

Bildungswesen

- Schulen, Bildungsagentur usw.,

Sozialwesen

- ARGEN, Schuldnerberatung usw.,

Sonstige

- Frauenschutz, Kirchen, Beratungsstellen usw.

Um was geht's? Inhalte

Der Notfallordner enthält wichtige Informationen zum Umgang mit (einem Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung in Ihrer täglichen Arbeit.

In den einzelnen **Kapiteln** geht es um:

Registerblatt Begriffsklärung

- Was heißt Kindeswohlgefährdung? – Begriffsklärung und gesetzliche Grundlagen

Registerblatt Anhaltspunkte

- Wie kann ich Kindeswohlgefährdung erkennen? – Klärung und Darlegung wichtiger Aspekte, „Ampelbogen“ zur Gefahreinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei verschiedenen Altersgruppen



**Um was geht's?
Inhalte**

Registerblatt Verdacht

- Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung -
Verfahrensablauf, Ansprechpartner und Möglichkeiten zur
Abklärung von Verdachtsfällen

Registerblatt Notfall

- Handlungsschritte bei akuter Kindeswohlgefährdung
„NOTFALL“ - Ansprechpartner, Verfahrensweisen bei
Mitteilungen bzw. Meldungen, Meldebogen

Registerblatt Dokumentation

- Dokumentieren - Was und wie? – Klärung wesentlicher
Aspekte beim Umgang mit Dokumentationen,
Dokumentationsvorlagen

Registerblatt Partner

- Wer macht was bei akuter Kindeswohlgefährdung? – Partner
im Netzwerk sowie Handlungsmöglichkeiten und -grenzen
beteiligter Berufsgruppen

Registerblatt Glossar

- ABC zum Kindeswohl – wichtige Begriffe zum Thema
Kindeswohlgefährdung auf einer Seite

Registerblatt Anhang

- Auszüge aus relevanten Gesetzestexten

Registerblatt Notizen

- Hier ist Platz für eigene Mitschriften

**Und wenn sich etwas
verändert und
aktualisiert wird?
Änderungsdienst**

Änderungen und Aktualisierungen gehen Ihnen **per E-Mail** zu.
Bitte teilen Sie deshalb, Ihre jeweilig aktuelle E-Mail Adresse der
Koordinierungsstelle mit.

Darüber hinaus wird die aktuelle Fassung des Notfallordners auf
den **Internetseiten des Landkreises Zwickau** unter
www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl.html (unter Soziales)
veröffentlicht.

**Wenn was fehlt?
Ideen, Anregungen
und Korrekturen**

Ihre **Mitteilungen** richten Sie bitte an:

Landkreis Zwickau
Jugendamt – SG Allgemeiner Sozialdienst
Koordinierungsstelle – Netzwerk Kindeswohl
Königswalder Straße 18
08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23270, -23271, -23272
Telefax: 0375 4402-23273
E-Mail: kindeswohl@landkreis-zwickau.de